

In der Senatssitzung am 12. Juli 2022 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

30.06.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.07.2022

„Mobilitätsmanagement in den bremischen Beteiligungsgesellschaften“

A. Problem

Mit Senatsbeschluss vom 31.03.2020 hat der Senat der Entwicklung eines nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagements in den mehrheitlichen Beteiligungsgesellschaften und der Anpassung der bisherigen Dienstwagenregelungen mit privater Nutzung von Dienstwagen zugestimmt.

Der Senat bat alle Senator:innen die zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählenden Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung zu bitten, die Erarbeitung der Konzepte des betrieblichen Mobilitätsmanagements in den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften zu veranlassen.

Zudem wurde der Senator für Finanzen um Anpassung der Geschäftsführer:innenverträge bei allen Neu- und Anschlussverträgen ab 1. Mai 2020 in Bezug auf die Abschaffung der Dienstwagenregelung zur privaten Nutzung gebeten.

Ferner sollte hierzu ein Sachstandsbericht am Ende des ersten Quartals 2022 erfolgen.

B. Lösung

1. Sachstandsbericht zur Entwicklung und Implementierung eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements in den Beteiligungsgesellschaften

Von 28 identifizierten mehrheitlichen Beteiligungsgesellschaften der Freien Hansestadt Bremen (s. Anlage 1 Übersicht zu den Mobilitätskonzepten), die für die Implementierung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes in Betracht kommen, haben bisher 21 Gesellschaften eine Bestandsaufnahme und Analyse ihrer relevanten Verkehre durchgeführt. Davon haben 20 Gesellschaften hierauf basierend ein für die jeweilige

Beteiligungsgesellschaft passgenaues individuelles betriebliches Mobilitätskonzept nach den Vorgaben der Senatsvorlage vom 31.03.2020 (vgl. Anlage 2 und 3) erstellt bzw. ein solches dem Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Die Vorgaben der Anlage 2 und 3 vom 31.03.2020 zu den Zielen und Wirkungen des betrieblichen Mobilitätskonzeptes nebst beispielhaften Elementen und Anreizen sowie die Anforderungen an die Erarbeitung des betrieblichen Mobilitätskonzeptes sind dabei unverändert geblieben.

Von den 7 Gesellschaften, die bisher keine Bestandsaufnahme und darauf aufbauend ein Mobilitätskonzept vorgelegt haben, ist bei zwei Gesellschaften (Werkstatt Nord gGmbH und Fachärzteezentrum Hanse GmbH) festgestellt worden, dass ein eigenes Konzept nicht sinnvoll ist.

Bei der Werkstatt Nord gGmbH hat die Analyse ergeben, dass die Verkehre zu gering sind und ein Konzept allein für diese Gesellschaft (ohne den Eigenbetrieb) keinen Mehrwert erbringt. Die Senatsvorlage vom 31.03.2020 enthielt hierzu einen Passus nach dem „die Bestandsaufnahme bezüglich des Umfangs und der Detailtiefe in einem angemessenen Verhältnis zur Gesellschaftsgröße und Mitarbeiter:innenanzahl stehen soll.“ Die Mitarbeiterverkehre werden bei dieser Gesellschaft i.d.R. mit Sammeltransporten durch den Eigenbetrieb organisiert, so dass die Mitarbeiter:innen überwiegend nicht mit dem eigenen Auto fahren.

Das Fachärzteezentrum Hanse GmbH erbringt zu 90% medizinische Leistungen direkt am Standort des Klinikums Bremen Mitte (KBM). Für das KBM liegt bereits ein Mobilitätskonzept vor. Eine separate Analyse für das Fachärzteezentrum Hanse GmbH wäre hier ebenfalls nicht angemessen, da dies bereits im Konzept der GeNo gGmbH mit enthalten ist.

Weiterhin haben bisher die Flughafen Bremen GmbH und ihre Tochtergesellschaften (Bremen Airport Service GmbH und Bremen Airport Handling GmbH) noch keine Bestandsaufnahme und ein entsprechendes Mobilitätskonzept vorgelegt. Das Fachressort hat hier mitgeteilt, dass diese Bestandsaufnahmen und Konzepte in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Flughafen Bremen GmbH vorgelegt werden sollen.

Die BLG AG hat zwar bisher kein Konzept nach den Vorgaben des Senatsbeschlusses vom 31.03.2020 vorgelegt, will dafür aber verschiedene Maßnahmen zur klimafreundlichen Mitarbeitermobilität in den nächsten Jahren fördern:

Reduktion der CO₂ -Emissionen pro Mitarbeitenden um 10 % über die nächsten drei Jahre (bis 2024) durch:

- Erhöhung des Anteils an Fahrten mit E- oder Hybridfahrzeugen durch Bereitstellung von Ladeinfrastruktur sowie Einsatz von effizienteren Flurförderzeugen (z.B. Wasserstoff- oder Lithium-Ionen-Antrieb)
- Erhöhung der ÖPNV-Nutzung (Jobticket wird bereits angeboten)
- Erhöhung der Nutzung von Fahrgemeinschaften
- Prüfung verschiedener Varianten eines Mobilitätsbudgets für Mitarbeitende im Rahmen eines Projektes um passgenaue Lösungen anzubieten
- Leasing von Firmenfahrrädern

Die BLG hat sich insgesamt zum Ziel gesetzt bis 2030 ein klimaneutrales Unternehmen zu sein.

Die BREBAU GmbH hat einen externen Dritten mit der Begleitung und Beratung für ein solches Konzept beauftragt, voraussichtlich soll dieses bis Ende 2022 vorliegen.

Alle vorliegenden Konzepte (s. Anlage 1 Übersicht zu den Mobilitätskonzepten) enthalten grundlegende Analysen zu den Arbeitswegen der Mitarbeiter:innen und betrachten in Teilen die Dienstfahrten bzw. Dienstwege des Unternehmens. Hier zeigen sich bereits deutliche Unterschiede in der Verkehrsmittelwahl der Mitarbeiter:innen: wenn kostenlose Mitarbeiterparkplätze zur Verfügung stehen, wird der eigene Pkw als primäres Verkehrsmittel gewählt, selbst dann, wenn eine gute Anbindung an den ÖPNV gewährleistet ist. Die durch die Pandemie bedingte Einführung von Home-Office/ mobiler Arbeit und die Umstellung auf Videokonferenzen bei Meetings mit externen Partnern hat bereits zur Vermeidung von Arbeits- und Dienstwegen und zu CO₂-Einsparungen in den Unternehmen geführt. Diese Praxis soll in allen bremischen

Gesellschaften durch Anpassung der Dienstanweisungen beibehalten und/oder ausgebaut werden. Die Kunden- und Lieferverkehre werden in unterschiedlicher Intensität betrachtet je nach Anteil an den jährlichen CO₂-Emissionen der Gesellschaft.

Aus den Analysen der derzeitigen Wege wurden entsprechende Maßnahmen abgeleitet, die eine Basis an Angeboten und Anpassungen im Bereich betriebliches Mobilitätsmanagement für die Mitarbeiter:innen (Jobticket, Dienstrad-Leasing) und für Dienstreisen/ Dienstwege (u. a. Reduzierung des Fuhrparks und Umstellung auf Elektro/Hybrid-Antrieb, Errichtung von Ladeinfrastruktur sowie Einführung von Dienstfahrrädern) abdecken. Hervorzuheben sind einige Maßnahmen, die auch auf weitere Gesellschaften übertragen werden könnten:

- Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber (WFB) und Umsetzung weiterer Infrastrukturmaßnahmen für Radfahrende (u. a. an allen Standorten der BSAG, FBG, UMG, BAB, GeNo)
- PKW-Stellplatzvergabe an Mitarbeiter:innen nach Notwendigkeit wie z.B. Vorliegen einer Schwerbehinderung (GEWOBA in Umsetzung)
- Einführung eines Portals zur Organisation von Fahrgemeinschaften (u. a. IB, M3B in Umsetzung)
- "Mitfahr-Matching-Messe" für verschiedene Unternehmen am Hafen Bremerhaven (bremenports, 2021)
- Radius-Modell für Dienstwege, welches das zu wählende Verkehrsmittel definiert (IB Umsetzung ab 3. Quartal 2022)
- Einführung eines digitalen Fuhrparkmanagements (UBB + IB, Umsetzung 2022 – 2025, FBG ab 2021)
- Anpassung der Ausschreibungskriterien für Handwerksleistungen etc. im Hinblick auf klimaneutralen Transport der Dienstleister sowie Optimierung im Bestellwesen durch Bündelung (FBG, BSAG, GEWOBA in Umsetzung)
- Anschaffung von Lastenrädern (FBG) und E-Scootern (bremenports) gezielt für Werkstattfahrten (in Umsetzung)

Darüber hinaus ist ein großer Bedarf bei der Steuerung von Besucherverkehren im Rahmen von Veranstaltungen festzustellen, dies betrifft insbesondere die

Veranstaltungsorte im Innenstadtbereich - hier bietet sich eine Zusammenarbeit mit Unterstützung der Bremer Energie-Konsens GmbH an.

Eindeutig positiv ist zu bewerten, dass die Erstellung der betrieblichen Mobilitätskonzepte bei den bremischen Gesellschaften zur Auseinandersetzung mit dem Thema führt. Naturgemäß sind bei der Herangehensweise und bei der Detaillierung jedoch deutliche Unterschiede zu sehen. In einigen Gesellschaften wurden durch die Konzepte zum Mobilitätsmanagement sogar Prozesse angestoßen, die die Evaluation und Verstetigung der Maßnahmen beinhalten, die personellen Zuständigkeiten für das betriebliche Mobilitätsmanagement definieren und die zum Teil weitere Förderanträge zur vertiefenden Analyse weiterer Verkehre auslösen (bspw. Untersuchung der Besucherströme bei der botanika GmbH zur Rhododendronblüte).

Weiterhin wurden auch Kooperationen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement bspw. zwischen dem Umweltbetrieb Bremen sowie der Immobilien Bremen im Rahmen des Projekts „Bremer Unternehmen sparen CO₂“ von der Energie-Konsens GmbH initiiert. Gemeinsam sollen Poolfahrzeuge und die Software „Fleetrice“ zur besseren Auslastung der Dienstwagen eingeführt werden. Insgesamt sind die Bestrebungen der bremischen Gesellschaften, dieses Thema konstruktiv zu betreuen und die Umsetzung von für die jeweilige Gesellschaft passenden Konzepten zu betreiben, positiv zu bewerten.

Elementar zum nachhaltigen Implementieren eines betrieblichen Mobilitätsmanagements sind der in der Senatsvorlage geforderte Vorschlag zur dauerhaften Implementierung des Mobilitätsmanagements in die betrieblichen Abläufe sowie das Evaluierungskonzept. Bei der konkreten Zeit-Umsetzungsplanung sowie betrieblichen Verstetigung und Evaluation ist bei einem Großteil der Konzepte noch Nachbesserungsbedarf erkennbar. Auch hier obliegt es den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden, die Implementierung zu begleiten. Eine Gesamtbilanzierung der jährlichen Zielwerte an CO₂-Einsparungen ist nicht möglich. Dies liegt zum einen an fehlenden Zieldefinitionen bei 14 der vorliegenden Konzepte und an unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen sowie Zielzeiträumen.

2. Sachstandsbericht Anpassung der bestehenden Dienstwagenregelungen mit privater Nutzung

Im Senatsbeschluss vom 31.03.2020 hat der Senat die private Nutzung eines Dienstwagens in mehrheitlichen bremischen Beteiligungsgesellschaften für alle Geschäftsführer:innen bzw. Vorstandsmitglieder mit Neu- oder Anschlussverträgen ausgeschlossen. Anstelle des Dienstwagens sollte nunmehr ein flexibles Mobilitätsbudget mit einem Betrag von durchschnittlich 4.800 € brutto pro Jahr vereinbart werden, womit unterschiedliche Mobilitätsangebote wie z. B. Leasing oder Anschaffung eines Dienstfahrrades/Pedelec, ÖPNV/Bahn-Tickets oder Carsharing ermöglicht werden können.

Der Senator für Finanzen wurde vom Senat um Anpassung der Geschäftsführer:innenverträge bei allen Neu- und Anschlussverträgen ab 1. Mai 2020 gebeten. Dies ist nunmehr bei 30 Verträgen erfolgt. Bei 14 Alt-Verträgen existiert noch ein Dienstwagen, 7 Verträge hiervon laufen im Jahr 2022 bzw. 2023 aus oder sind bereits mit einem Mobilitätsbudget für den Anschlussvertrag abgeändert worden.

Bei ca. 6 Verträgen wurde schon in der Vergangenheit kein Dienstwagen mit privater Nutzung vereinbart, ebenso gilt dies für alle nebenamtlichen Geschäftsführer:innenverträge sowie für die Vorstandsverträge bei den öffentlichen Stiftungen der FHB und bei den Eigenbetrieben.

Gesellschaften, in denen für Mitarbeiter:innen neben der Geschäftsführung Dienstwagenregelungen mit einer privaten Nutzung der Dienstfahrzeuge bestehen, ist eine Neuregelung analog der Neuregelung für Geschäftsführer:innen/ Vorstandsmitglieder „Mobilitätsbudget für private Nutzung“ einschließlich eines Umsetzungskonzepts mit einem Zieltermin der sukzessiven Umsetzung ab dem Kalenderjahr 2022 und vollständiger Umsetzung bis spätestens 2023 vorgesehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bestehende Ansprüche auf die private Nutzung eines Dienstfahrzeugs nur einvernehmlich geändert werden können. Bisher hat insbesondere die WFB und die M3B hierzu begonnen entsprechende Schritte einzuleiten.

Insgesamt ist zu berichten, dass es kaum erhöhten Verhandlungsbedarf bei dem Neuabschluss und der Verlängerung bestehender Geschäftsführer- und

Vorstandsmitglieder gab, was die Anerkennung der Relevanz des Themas unterstreicht.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Senatsvorlage hat keine finanz- oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Elemente und Anreize bezüglich der Mobilitätskonzepte können unterschiedliche geschlechtsspezifische Auswirkungen entfalten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit dem Senator für Kultur, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Sachstandsbericht zur Entwicklung eines nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagements in den Beteiligungsgesellschaften und zur Anpassung der bisherigen Dienstwagenregelungen mit privater Nutzung von Dienstwagen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet alle Senator:innen die zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählenden Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, in deren Zuständigkeitsbereich bisher noch kein Konzept zur Entwicklung eines nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagements in der betroffenen Beteiligungsgesellschaft vorgelegt wurde, zu bitten, die Erarbeitung der Konzepte des betrieblichen

Mobilitätsmanagements in den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften bis zum 31.12.2022 zu veranlassen.

3. Der Senat bittet alle Senator:innen die zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählenden Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung zu bitten, alle bisher erarbeiteten Konzepte systematisch weiterentwickeln zu lassen und das Mobilitätsmanagement dauerhaft in die betrieblichen Abläufe zu implementieren sowie eine möglichst jährliche Evaluation anhand von klar definierten Zielen bzw. eines definierten Leitbildes für die zukünftige Mobilität im Unternehmen durchführen zu lassen, welches im Kontext der „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ zur Klimaneutralität 2038 einzuordnen ist.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Vorlage eines weiteren Sachstandsberichts zu der Entwicklung des nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagements in den Beteiligungsgesellschaften bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2024.

Anlage 1 Übersicht zu den Mobilitätskonzepten

Beteiligungsgesellschaft	Bestandsaufnahme	Mobilitätskonzept	Anmerkungen
AHS Bremen Aviation Handling Services GmbH	nein	nein	Bestandsaufnahme und Konzept sollen laut Fachressort in der 3. Sitzung des AR der Flughafen Bremen GmbH (12.07.2022) vorgelegt werden
Bremer Aufbau-Bank GmbH	ja	ja	
Bremer Bäder GmbH	ja	ja	
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft AG von 1877	teilweise	nein	BLG hat kein Konzept erstellt, aber eine Bestandsaufnahme/ Analyse intern erstellt sowie bst. Ziele zur CO2-Einsparung formuliert
botanika GmbH	ja	ja	
BREBAU GmbH	nein	nein	Bestandsaufnahme/ Konzept soll mit Hilfe/ Beratung der Energie-Konsens GmbH bis Ende 2022 erstellt werden
Bremen Airport Service GmbH	nein	nein	Bestandsaufnahme und Konzept sollen laut Fachressort in der 3. Sitzung des AR der Flughafen Bremen GmbH (12.07.2022) vorgelegt werden
bremenports GmbH & Co. KG	ja	ja	
Bremer Philharmoniker GmbH	ja	ja	
Bremer Toto und Lotto GmbH	ja	ja	Analyse unvollständig (keine Differenzierung bei Mitarbeiterwege/ Modal Split), nur Prüfaufträge, noch keine konkreten Maßnahmen
Bremer Straßenbahn AG	ja	ja	
BREPARK GmbH	ja	ja	
Fachärztezentrum Hanse GmbH	nein	nein	eigenes Konzept nicht sinnvoll, da am Standort KBM (identisch mit FÄZH) bereits ein Konzept für die GeNo erstellt wurde
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	ja	nein	bisher nur Bestandsaufnahme, Konzept soll aber bis Anfang Juli vorliegen
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH	ja	ja	
Flughafen Bremen GmbH	nein	nein	Bestandsaufnahme und Konzept sollen laut Fachressort in der 3. Sitzung des AR der Flughafen Bremen GmbH (12.07.2022) vorgelegt werden
Gesundheit Nord gGmbH (GeNo)	ja	ja	
Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH	ja	ja	
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen	ja	ja	
Glocke Veranstaltungs-GmbH	ja	ja	
Governikus GmbH & Co. KG	ja	ja	
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	ja	ja	
M3B GmbH	ja	ja	
Rehazentrum Bremen GmbH	ja	ja	
Theater Bremen GmbH	ja	ja	
Universum Management GmbH	ja	ja	
Werkstatt Nord gGmbH	nein	nein	Konzept macht ohne den Eigenbetrieb der Werkstatt keinen Sinn; Konzept wäre unverhältnismäßig
Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	ja	ja	

Anlage 2 Ziele/ Wirkungen des betrieblichen Mobilitätskonzeptes sowie beispielhafte Elemente und Anreize

Ziele und Wirkungen betriebliches Mobilitätskonzept

- Klimaschutz → Reduzierung des eigenen CO2 Ausstoß
- Wirtschaftlichkeit → Effizienzsteigerung der Mobilitätskosten
Effizienzsteigerung der Nutzung
von betrieblicher und öffentlicher Verkehrsinfrastruktur
- Gesundheit → Gesundheitsförderung für die Beschäftigten
- Marketing → Vorbildfunktion Klimaziele öffentliche Unternehmen
Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber

Ein Maßnahmenkonzept zur Erreichung dieser Ziele und Wirkungen kann beispielhaft folgende Elemente und Anreize umfassen:

- Fuhrparkmanagement/Fahrzeugpool und Carsharing
- Förderung von alternativen Antriebssystemen im betrieblichen Fuhrpark
- Fahrradförderung (sichere Stellplätze, Dienstfahräder - Pool für die betrieblichen Bedarfe im Nahbereich)
- Unterstützung von Fahrgemeinschaften der Beschäftigten
- Parkraumregelungen
- Jobticket, BahnCard, ÖPNV-Zeitkarten
- Verbesserungen im Bereich der Geschäftsreisen (Zug- statt Flugreisen, Mindestentfernung für Flugreisen, CO2 Kompensation)
- Digitalisierung von Kunden- und Lieferantkontakten
- Arbeitszeitmodelle (Flexibilisierung von Gleitzeitregelungen und home office)
- Kooperationen mit benachbarten Firmen bezüglich Stellplätzen, Fahrgemeinschaften, Dienstfahrzeugen

Es bietet sich an, die beispielhaften Elemente Fahrradförderung und Arbeitszeitmodelle mit den häufig bereits etablierten Instrumenten zu dem betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung zu vernetzen.

Anlage 3 Anforderungen an die Erarbeitung des betrieblichen Mobilitätskonzeptes

Folgende Komponenten sollen in dem betrieblichen Mobilitätskonzept enthalten sein. Der Umfang, und die Detailtiefe sollen in einem angemessenen Verhältnis zur Gesellschaftsgröße und der MitarbeiterInnenzahl stehen

1. Bestandsaufnahme (z.B. in km/Jahr je Verkehrsträger; bei Kfz unterscheiden in Dienstwagen/priv. Fzg.; bei Flugreisen sollen für die Strecken auch die Umsteigehubs berücksichtigt werden; ÖPNV-Tickets; Stellplätze und -kosten):
 - a. MitarbeiterInnenmobilität im Zusammenhang mit Arbeitswegen und Dienstreisen
 - b. Kundenverkehre
 - c. Lieferverkehre
 - d. CO2-Ermittlung für a - c
2. Zielformulierung/Leitbild für zukünftige Mobilität
3. Maßnahmenkatalog inkl. Abschätzung von Investitionsbedarfen, Einsparpotenzialen und Folgekosten
4. Festlegung von CO2 Einsparzielen und Parametern zur Messung der Zielerreichung
5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den Maßnahmen: die festgelegten CO2 Ziele sollen auf dem wirtschaftlichsten Weg erreicht werden
6. Neuregelung Dienstwagenrichtlinien: Mobilitätsbudget ersetzt arbeitsvertraglichen Anspruch auf den Dienstwagen mit privater Nutzung
7. Vorschlag zur dauerhaften Implementierung des Mobilitätsmanagements in die betrieblichen Abläufe
8. Evaluierungskonzept

Beteiligungsgesellschaft	Bestandsaufnahme	Mobilitätskonzept	Anmerkungen
AHS Bremen Aviation Handling Services GmbH	nein	nein	Bestandsaufnahme und Konzept sollen laut Fachressort in der 3. Sitzung des AR der Flughafen Bremen GmbH (12.07.2022) vorgelegt werden
Bremer Aufbau-Bank GmbH	ja	ja	
Bremer Bäder GmbH	ja	ja	
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft AG von 1877	teilweise	nein	BLG hat kein Konzept erstellt, aber eine Bestandsaufnahme/ Analyse intern erstellt sowie bst. Ziele zur CO2-Einsparung formuliert
botanika GmbH	ja	ja	
BREBAU GmbH	nein	nein	Bestandsaufnahme/ Konzept soll mit Hilfe/ Beratung der Energie-Konsens GmbH bis Ende 2022 erstellt werden
Bremen Airport Service GmbH	nein	nein	Bestandsaufnahme und Konzept sollen laut Fachressort in der 3. Sitzung des AR der Flughafen Bremen GmbH (12.07.2022) vorgelegt werden
bremenports GmbH & Co. KG	ja	ja	
Bremer Philharmoniker GmbH	ja	ja	
Bremer Toto und Lotto GmbH	ja	ja	Analyse unvollständig (keine Differenzierung bei Mitarbeiterwege/ Modal Split), nur Prüfaufträge, noch keine konkreten Maßnahmen
Bremer Straßenbahn AG	ja	ja	
BREPARK GmbH	ja	ja	
Fachärztezentrum Hanse GmbH	nein	nein	eigenes Konzept nicht sinnvoll, da am Standort KBM (identisch mit FÄZH) bereits ein Konzept für die GeNo erstellt wurde
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	ja	nein	bisher nur Bestandsaufnahme, Konzept soll aber bis Anfang Juli vorliegen
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH	ja	ja	
Flughafen Bremen GmbH	nein	nein	Bestandsaufnahme und Konzept sollen laut Fachressort in der 3. Sitzung des AR der Flughafen Bremen GmbH (12.07.2022) vorgelegt werden
Gesundheit Nord gGmbH (GeNo)	ja	ja	
Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH	ja	ja	

GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen	ja	ja	
Glocke Veranstaltungs-GmbH	ja	ja	
Governikus GmbH & Co. KG	ja	ja	
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	ja	ja	
M3B GmbH	ja	ja	
Rehazentrum Bremen GmbH	ja	ja	
Theater Bremen GmbH	ja	ja	
Universum Management GmbH	ja	ja	
Werkstatt Nord gGmbH	nein	nein	Konzept macht ohne den Eigenbetrieb der Werkstatt keinen Sinn; Konzept wäre unverhältnismäßig
Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	ja	ja	